

Satzung

der Radevormwalder Unabhängigen Alternative (RUA)

§1 Name und Sitz

Die kommunale Wählergemeinschaft nennt sich „Radevormwalder Unabhängige Alternative“ und wird mit RUA abgekürzt. Sie hat ihren Sitz in Radevormwald

§2 Zweck und Ziel

Die RUA ist nur auf kommunalpolitischer Ebene in Radevormwald tätig. Nach Jahren als reine Fraktion im Stadtrat, will sie nun eine breitere Bürgerschicht ansprechen:

- sich kommunalpolitisch zu engagieren. Sie verfolgt dabei keine Gewinnerzielungsabsichten.
- sich und ihre Interessen durch RUA bei Willensbildung und Leben in der Stadt vertreten zu lassen. Deshalb beteiligt sich RUA an Kommunalwahlen
- das politische, soziale, kulturelle, Jugend fördernde oder brauchtumsorientierte Leben in Radevormwald sowie humanitäre oder Kulturgut fördernde Initiativen (sofern sie gemeinnützig sind) mit Beteiligung Radevormwalder Bürger auch außerhalb der Stadt zu unterstützen.

Bei allem Engagement sind ethische einschließlich ökologische als auch ökonomische Rahmenbedingungen in die Entscheidungskriterien einzubeziehen und sorgfältig abzuwägen. Das jeweilige Programm der Wählergemeinschaft wird durch „Grundsatzaussagen zu den Inhalten“ festgehalten und niedergeschrieben.

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglied von RUA kann werden, wer den satzungsmäßigen Zweck und das Programm der RUA anerkennt, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und auf kommunaler Ebene in Radevormwald wahlberechtigt ist.

2. Die Mitgliedschaft erfolgt durch schriftlichen Aufnahmeantrag und Zustimmung des Vorstandes. Die Mitgliedschaft ist immer auf die Zeit einer Wahlperiode beschränkt. Wird keine Fortführung beantragt und gewilligt, endet sie spätestens am Wahltag der dem Aufnahme-Jahr folgenden Kommunalwahl. Findet in einem Aufnahmejahr eine Kommunalwahl statt, gilt die Mitgliedschaft über diesen ersten Wahltag hinaus, bis zur nächsten Kommunalwahl.

3. Ansonsten erlischt die Mitgliedschaft durch schriftlich dem Vorstand erklärten Austritt, Tod oder Ausschluss. Für einen Austritt gibt es keine Fristen. Voraussetzung für einen Ausschluss ist der Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder vorsätzliches die Wählergemeinschaft schädigendes Verhalten nach einer schriftlichen Ermahnung. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand, bei Widerspruch die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung.

§4 Organe

Organe der RUA sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens zweimal jährlich statt, hierzu ist zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Sie entscheidet in der Regel

mit einfacher Mehrheit, Satzungsänderungen mit 2/3 Mehrheit. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand jeweils bis zur Hälfte der, der Vorstandswahl folgenden Wahlperiode des Stadtrates. Der erste Vorstand beginnt seine Amtszeit mit seiner Wahl, danach findet ein Wechsel auf einen neugewählten Vorstand am Tag nach der o.a. Kommunalwahl oder dem, im Zweifel durch die Mitgliederversammlung festgelegten Halbzeittag. Die Mitgliederversammlung verabschiedet die „Grundsatzaussagen“ aus §1 sowie das Wahlprogramm einschließlich der ggf. vorgesehenen Ernennung eines Bürgermeisterkandidaten.

2. Der Vorstand besteht zunächst aus 3 bis 5 Personen, mindestens aus einer/einem Vorsitzenden, stellvertretend Vorsitzenden und einer administrativen Person (Schatzmeister/in und/oder Schriftführer/in). Die vorsitzende Person sollte in der Regel auch die Fraktion führen.

§ 5 Beiträge und Haftung

Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Ratsmitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von 30,-€. Für rechtgeschäftliche Verpflichtungen haften die Mitglieder gesamtschuldnerisch nur mit dem Vermögen der RUA Radevormwald.

§6 Auflösung

Die Wählergemeinschaft löst sich auf, wenn dies mit 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen wird. Stimmenthaltungen sind wie nicht abgegebenen Stimmen zu behandeln. Sie löst sich auch auf, wenn die Mitgliederzahl unter 3 absinkt. Eine Auflösung ist in der Regel nur zum Ende einer Wahlperiode möglich, bzw. wenn RUA nicht mehr im Stadtrat mit Mandatsträgern vertreten ist.

Vorhandenes RUA Vermögen kommt bei Auflösung einem Radevormwalder gemeinnützigen Verein oder einem von RUA unterstützten gemeinnützigen Projekt zu Gute. Über die Verwendung entscheidet der Vorstand.

§7 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung würde am 27.03.2020 von den unterzeichneten Personen, die damit auch gleichzeitig Gründungsmitglieder sind, beschlossen und tritt am 1.4.2020 in Kraft.

Radevormwald, den 27.03.2020

Für die Gründungsversammlung:

Thomas Lorenz

Klaus Haselhoff

Sibylle Lorenz